

Beschlussempfehlung und Bericht

des Innenausschusses (4. Ausschuss)

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung

– Drucksache 15/3354 –

Entwurf eines Gesetzes

zu dem Europäischen Übereinkommen vom 19. August 1985

über Gewalttätigkeit und Fehlverhalten von Zuschauern

bei Sportveranstaltungen und insbesondere bei Fußballspielen

A. Problem

Das Übereinkommen soll der Vereinheitlichung, Intensivierung und raschen Durchsetzung der erforderlichen Vorsorge- und Sicherungsmaßnahmen gegen Zuschauerausschreitungen bei Sportveranstaltungen in den Mitgliedstaaten des Europarates dienen, gemeinsames Handeln der Vertragsparteien erleichtern und die Zusammenarbeit der staatlichen Organe und der betroffenen Sportorganisationen und Vereine zur Eindämmung der Gewalt fortentwickeln.

Es bezweckt gleichermaßen die Erforschung und Beseitigung der insbesondere auch außerhalb des Sports liegenden Ursachen des Phänomens der Gewalt wie die koordinierende Planung und Umsetzung der Maßnahmen zur Vorsorge gegen Gewaltaktionen und deren Verhinderung im Zusammenhang mit Sportveranstaltungen.

B. Lösung

Die Bundesrepublik Deutschland hat das Übereinkommen am 17. März 2004 in Straßburg unter dem Vorbehalt der Ratifikation unterzeichnet.

Durch das geplante Vertragsgesetz sollen die Voraussetzungen nach Artikel 59 Abs. 2 Satz 1 des Grundgesetzes für die Ratifizierung des oben bezeichneten Übereinkommens geschaffen werden.

Einstimmige Annahme des Gesetzentwurfs

C. Alternativen

Keine

D. Finanzielle Auswirkungen

Dem Bund entstehen durch die Ausführung des Gesetzes Reisekosten in relativ geringer Höhe für die jährlichen Sitzungen des Ständigen Ausschusses (Artikel 8) und der von diesem eingesetzten Sachverständigengruppen. Die Reisekosten werden aus den jeweiligen Mittelansätzen gedeckt. Darüber hinaus fallen keine zusätzlichen Vollzugskosten an, da davon auszugehen ist, dass die materiellen Anforderungen in der Bundesrepublik Deutschland bereits weitgehend umgesetzt sind. Die bei Ländern und Gemeinden anfallenden Kosten sind nicht zu beziffern, da die im Einzelfall ggf. erforderlichen baulichen, organisatorischen und personellen Vorsorge- und Sicherungsmaßnahmen von der jeweiligen Situation abhängen.

E. Sonstige Kosten

Auswirkungen auf Einzelpreise und auf das Preisniveau, insbesondere das Verbraucherpreisniveau, sowie die sozialen Sicherungssysteme sind durch das Abkommen nicht zu erwarten, da nennenswerte Mehrkosten für die Wirtschaft und die betroffenen Personen nicht entstehen.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Gesetzentwurf auf Drucksache 15/3354 unverändert anzunehmen.

Berlin, den 22. September 2004

Der Innenausschuss

Dr. Cornelia Sonntag-Wolgast
Vorsitzende

Tobias Marhold
Berichterstatter

Dorothee Mantel
Berichterstatterin

Silke Stokar von Neuforn
Berichterstatterin

Gisela Piltz
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Tobias Marhold, Dorothee Mantel, Silke Stokar von Neuforn und Gisela Piltz

Der Gesetzentwurf wurde in der 118. Sitzung des Deutschen Bundestages am 1. Juli 2004 an den Innenausschuss federführend sowie an den Sportausschuss zur Mitberatung überwiesen.

Der **Sportausschuss** hat in seiner 38. Sitzung am 22. September 2004 einstimmig empfohlen, den Gesetzentwurf anzunehmen.

Der **Innenausschuss** hat den Gesetzentwurf in seiner 43. Sitzung am 22. September 2004 abschließend beraten und ihm einstimmig zugestimmt.

Berlin, den 22. September 2004

Tobias Marhold
Berichtersteller

Dorothee Mantel
Berichterstatterin

Silke Stokar von Neuforn
Berichterstatterin

Gisela Piltz
Berichterstatterin